

GEFRAN

Gefran, ein Unternehmen mit grüner Denkweise, das sich stets dem Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit verpflichtet fühlt, unternimmt einen weiteren transparenten Ansatz in Bezug auf die EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II - Beschränkung gefährlicher Stoffe)

Am **22. Juli** tritt die EU-Richtlinie 2011/65/EU in Kraft, in Italien implementiert per Gesetzesdekret Nr. 27 aus dem Jahr 2014 zur Beschränkung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (EEE), inklusive Quecksilber.

Es handelt sich daher um eine innerhalb der Europäischen Union **verbindlichen Richtlinie**, welche auf elektrische und elektronische Instrumente anwendbar ist, die Quecksilber enthalten - hierzu gehören auch Überwachungs- und Steuerungssysteme wie **Hochtemperatur-Drucksensoren**. Die Richtlinie tritt, mit verschiedenen Ausschluss- und Ausnahmeregeln, am 22. Juli 2017 in Kraft.

Entsprechend **höchster europäischer Gesundheits- und Sicherheitsstandards** kann **GEFRAN**, ein Unternehmen mit stets grüner Ausrichtung, alternative Hochtemperatur-Drucksensoren **anbieten**, die keinerlei Quecksilber enthalten.

Alternativen zu quecksilberhaltigen Hochtemperatur – Drucksensoren sind :

- **Sensoren mit Natrium-Kalium-Flüssigkeitsfüllung** (Serie NaK)
- **Sensoren mit FDA-zugelassener Öl-Flüssigkeitsfüllung** (Serie W)
- **Sensoren ohne Flüssigkeitsfüllung** (Serie Impact)

In diesem Szenario dürfen **quecksilberhaltige Sensoren** auch nach dem 22.07.2017 **weiterhin verkauft werden, sofern:**

1. Die Gerätefunktion nur mit diesem Bestandteil sichergestellt werden kann (**keine Mehrfachfunktion**)
2. Sie nur durch denselben speziellen Sensortyp ersetzt werden können (**keine Austauschbarkeit**)
3. Sie als **Komponenten in ortsfesten Großanlagen, in ortsfesten industriellen Großwerkzeugen oder in Geräten, die ausschließlich zu Zwecken der Forschung und Entwicklung** entworfen wurden und nur auf zwischenbetrieblicher Ebene bereitgestellt werden

GEFRAN prüft und gewährleistet als Hersteller und ist somit für die Einhaltung der Konformität mit der Richtlinie in Bezug auf Punkt 1 und 2 verantwortlich.

Somit steht **GEFRAN** für einen grünen Ansatz unter vollständiger Beachtung der Vorschriften und vollständige Transparenz in Bezug auf die anwendbaren Bestimmungen.

Die Konformität mit Punkt 3 bleibt dem Kunden überlassen.

Gefran spa

Via Sebina, 74
25050 Provaglio d'Iseo (BS)
Italy

Tel. +39 030 9888.1
Fax +39 030 9839063
www.gefran.com
info@gefran.com

Cap. Soc. € 14.400.000 i.v.
Reg. Imprese Brescia
03032420170
R.E.A. 313074 BS

N. Mecc. BS 016227
C.F. 03032420170
P.IVA (TVA-VAT-MWS)
IT03032420170

Stabilimento Sensori
Via Cave, 11 25050 Provaglio d'Iseo (BS) –
Italien
Tel. +39 030 9291411
Fax +39 030 9823201

Bei jeglichen Zweifeln, Fragen oder Anliegen in Bezug auf die neue europäische RoHS II-Richtlinie steht **GEFRAN** jederzeit zur Verfügung, um **Hilfestellung** zu leisten und die **am besten geeignete Lösung** zu empfehlen.

Nachfolgend finden Sie einige **hilfreiche Definitionen**, welche **direkt der Richtlinie** entnommen wurden.

Art. 3 Par. 4 ortsfeste Großanlagen:

“eine groß angelegte Kombination von Geräten unterschiedlicher Art und gegebenenfalls weiteren Einrichtungen, die von Fachpersonal montiert und installiert werden und dazu bestimmt sind, auf Dauer an einem vorbestimmten Ort betrieben und von Fachpersonal abgebaut zu werden”.

Art. 3. Par. 3. ortsfeste industrielle Großwerkzeuge:

“eine groß angelegte Anordnung mehrerer Maschinen, Geräte und/oder Bauteile, die für eine bestimmte Anwendung gemeinsam eine Funktion erfüllen, die von Fachpersonal dauerhaft an einem bestimmten Ort installiert und abgebaut werden und die von Fachpersonal in einer industriellen Fertigungsanlage oder einer Forschungs- und Entwicklungsanlage eingesetzt und instand gehalten werden”

Hier einige **hilfreiche Beispiele**

- **Ortsfeste Großanlagen:** Installationen, die aufgrund ihrer Größe sowie ihres Gewichts ISOBehälter mit einer Größe von 6,1 m und Lastkraftwagen von mehr als 44 Tonnen oder Industriekräne, verstärkte Fundamente oder mehr als 375 kW Leistung erfordern.
- **Ortsfeste Großwerkzeuge:** Selbst bei kleineren Installationsabmessungen noch immer größer als andere ortsfeste Werkzeuge innerhalb derselben Anwendung.
- Produkte, die unter die Definition von “**Maschinen**” gemäß Richtlinie 2006/42/EG fallen;
- **Ortsfeste Installation:** Installation, die nicht einfach zu entfernen und/oder innerhalb der Lebensdauer grundsätzlich für den Betrieb an einem festen Ort vorgesehen ist.
- Laborextruder für Forschungs- und Entwicklungszwecke

Daher lässt sich schlussfolgern, dass für Extruder, Extrusionsanlagen sowie kunststoffverarbeitende Anlagen, die unter die oben genannten Definitionen fallen, und die Installation von quecksilberhaltigen Massedruck-Umformern weiterhin zulässig ist.

Gefran spa

Via Sebina, 74
25050 Provaglio d'Iseo (BS)
Italy

Tel. +39 030 9888.1
Fax +39 030 9839063
www.gefran.com
info@gefran.com

Cap. Soc. € 14.400.000 i.v.
Reg. Imprese Brescia
03032420170
R.E.A. 313074 BS

N. Mecc. BS 016227
C.F. 03032420170
P.IVA (TVA-VAT-MWS)
IT03032420170

Stabilimento Sensori
Via Cave, 11 25050 Provaglio d'Iseo (BS) –
Italien
Tel. +39 030 9291411
Fax +39 030 9823201